

# Anfrage

der Abgeordneten Waldhäusl und Königsberger

an Frau Landesrat Heinisch-Hosek

gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Inzestfall Amstetten - Behördenversagen?**

Wie der heutigen Ausgabe der Tageszeitung Kurier zu entnehmen ist, besteht laut Landesrat Heinisch-Hosek beim Inzestfall Amstetten (Verdächtiger Josef Fritzl) kein Grund für eine Untersuchung des Vorgehens der zuständigen Behörden. Medienberichten zufolge schaltete sich auch Landeshauptmann Pröll dahingehend ein, indem er einen Anwalt für die Opfer zur Verfügung gestellt hat. Kurios daran ist der Umstand, dass dieser, ohne zuvor mit seinen Klienten in Kontakt gestanden zu sein, in der ORF Sendung „Runder Tisch“ vom 28.4.2008, ebenfalls Partei für die Behörden ergriffen hat, anstatt sich um die Schicksale der Opfer zu kümmern. In der Ausgabe der Kronenzeitung vom 29.4.2008 ist zu lesen, dass es Hinweise darauf gibt, dass der mutmaßliche Täter sogar als Vergewaltiger verurteilt wurde, sowie auch im Falle einer Brandstiftung unter Verdacht gestanden ist. Diese Information steht im absoluten Gegensatz zu den Behauptungen von Bezirkshauptmann Lenze, der dem mutmaßlichen Täter im Zuge eines ORF Interviews einen einwandfreien Leumund bestätigt hat. Der Umstand, dass die zuständige Landesrat Heinisch-Hosek wenige Stunden nach dem Bekanntwerden dieses grauenvollen Verbrechens, behauptet hat, dass die zuständige Behörde, konkret die Jugendwohlfahrt, in der Causa fehlerfrei gehandelt hat. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass man hier nicht den Ernst der Lage gerecht wird und allfällige Untersuchungen von Anfang an unterbinden möchte. Experten, wie der deutsche Kriminologe Christian Pfeiffer („Der Standard“ vom 29.4.2008), erachten es als „unfassbar“, dass die Behörden nach der Weglegung von insgesamt 3 Kindern nicht intensiv ermittelt haben. Verdichtet wird dieses Bild noch aufgrund des Umstandes dass man keine weiteren Untersuchungen für erforderlich hält.

Die Gefertigten stellen daher an Frau Landesrat Gabriele Heinisch-Hosek folgende Anfrage:

1. Warum und von welchen Tatsachen ausgehend können Sie bereits wenige Stunden nach dem Bekanntwerden des Kriminalfalles „Fritzl“ ein Fehlverhalten der Behörden ausschließen?

2. Welche Ihnen bekannten Fakten veranlassen Sie, weitere interne Untersuchungen gegen die involvierten Behörden für nicht nötig zu erachten?
3. Wurden Auflagen vom Pflegschaftsgericht der Adoptions- bzw. Pflegefamilie Fritzl vorgeschrieben? Wenn ja, welche?
4. Wie wurden diese von der Jugendwohlfahrt vollzogen?
5. Wie oft erfolgten diesbezügliche Kontrollen? Gibt es darüber Aufzeichnungen, Aktenvermerke etc.?
6. Sind in der Aktenführung Verdachtsmomente aufgetaucht? Gibt es darüber Aufzeichnungen, Aktenvermerke etc.?
7. Waren der Behörde bzw. dem Bezirkshauptmann Lenze Verurteilungen bzw. strafrechtlich relevante Ermittlungen betreffend Josef Fritzl bekannt? Wenn ja, seit wann und warum wurden diese nicht bei der Genehmigung der Adoption bzw. der Pflegschaften berücksichtigt?
8. Warum wurde das Verwandtschaftsverhältnis der weggelegten Kinder zum mutmaßlichen Täter nicht mittels DNA-Analyse überprüft?